

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1113/2014**

Datum: 11.03.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen zum erneut geänderten Entwurf des
Flächennutzungsplanes (FNP) und Beschluss des FNP

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.04.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Über die abgegebenen Stellungnahmen zum erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) (Bearbeitungsstand 13.12.2013) wird entsprechend den in der beigefügten Synopse (Anlage 1) vom 10.03.2014 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern, die Stellungnahmen abgegeben haben, die Abwägungsentscheidung mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten FNP (Bearbeitungsstand 28.02.2014). Die Begründung (Bearbeitungsstand 28.02.2014) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den beschlossenen FNP gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen und eine zusammenfassende Erklärung, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen. Es ist anzugeben wo der FNP, dessen Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden kann.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 10.03.2014

Anlage 2: CD-Rom mit folgenden Dateien im pdf-Dateiformat:

eingegangenen Stellungnahmen zum erneut geänderten Entwurf
(Bearbeitungsstand 13.12.2013)

Planzeichnung und Begründung Teil A und Begründung Teil B des FNP
(Bearbeitungsstand 28.02.2014) inklusive Beikarten

Entwurf der zusammenfassenden Erklärung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

zu den Beschluss-Nr. 1 und 2

Mit dem Beschluss 52/548/13 vom 12.12.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Abwägungsentscheidung vom 12.12.2013 den geänderten FNP-Entwurf erneut zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Änderung der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Sieben TÖB wurden mit Schreiben vom 18.12.2013 bzw. 15.01.2014 beteiligt und die Offenlage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.01.2014 bis zum 14.02.2014. Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch im Internet unter www.eberswalde.de einsehbar.

Eingegangen sind eine Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung sowie sechs Stellungnahmen aus der TÖB Beteiligung. Diese Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse vom 10.03.2014 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Abwägungsvorschläge in Anlage 1 sind Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung.

Entsprechend des Abwägungsvorschlages (Anlage 1) sind nur redaktionelle Änderungen in der Planzeichnung und der Begründung vorzunehmen. Die Erforderlichkeit einer erneuten Beteiligung ergibt sich daraus nicht. Nach Einarbeitung der erforderlichen redaktionellen Änderungen kann der FNP nun von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Barnim) eingereicht werden.

zu den Beschluss-Nr. 3, 4 und 5:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde entsprechend der Synopse (Bearbeitungsstand 10.03.2014) überarbeitet. In der Planzeichnung wurden die Planzeichenerklärung ergänzt und die Verfahrensvermerke neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darstellungsfehler der vorhandenen Waldfläche südlich der Angermünder Straße, westlich der Coppistraße korrigiert. Hier war fälschlicherweise „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt worden. Im Beteiligungsverfahren zum erneut geänderten FNP-entwurf gab es keine Hinweise zu diesem Darstellungsfehler. Da es keine Planungsabsicht ist, die vorhandene Waldfläche zu einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu entwickeln, ist dieser Darstellungsfehler zu korrigieren und die Fläche in der Planzeichnung, wie im FNP-Entwurf (Bearbeitungsstand 12.04.2012), als „Fläche für Wald“ darzustellen.

Die redaktionellen Hinweise, Korrekturen und Ergänzungen wurden entsprechend der Synopse (Bearbeitungsstand 10.03.2014) in der Begründung Teil A und B ergänzt. Weiterhin wurde neu der „Abschnitt 5.5. Kommunales Energiekonzept“ auf Grund des Beschlusses vom 12.12.2013 zum „Kommunalen Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ sowie „Abschnitt 7 - Auswirkungen der Planung und Monitoring“ und Abschnitt 8 -Verfahren“ in der Begründung Teil A eingefügt. Wie bereits in den vergangenen Überarbeitungen der Begründung sind die erfolgten Änderungen gelb im Text hervorgehoben.

Damit ist der FNP als vorbereitender Bauleitplan abschließend überarbeitet worden und muss nun von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Da es einerseits im BauGB keine ausdrücklichen Vorschriften gibt, in welcher Form der FNP von der Gemeinde festzustellen ist, andererseits die Erforderlichkeit eines Beschlusses der Gemeinde zum FNP aus dem § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 4 BauGB hervorgeht, ist ein einfacher Beschluss ohne Verweis auf einen entsprechenden Paragraphen im BauGB zu fassen. Erst danach kann der FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht und bei Vorlage der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eberswalde wird der FNP rechtswirksam.

Die zusammenfassende Erklärung, die dem genehmigten FNP mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen ist, wird im Entwurf dem Beschluss beigegefügt. Diese ist bei vorliegender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde mit den noch ausstehenden Angaben zu ergänzen.